

Antrag auf Kostenübernahme für die Betreuung in einer Kindertagesstätte, die sich nicht in Trägerschaft der Schönwalde-Glien befinden, gemäß § 16 (5) Kita-Gesetz Land Brandenburg

Eltern aus Schönwalde-Glien, die ihr Kind in einer Kita betreuen lassen möchten, die sich nicht in Trägerschaft der Gemeinde Schönwalde-Glien befindet, benötigen dafür von ihrer Wohnortgemeinde einen Bescheid über die Prüfung des Rechtsanspruches für ihr Kind. Dazu ist von den Personensorgeberechtigten (Eltern) dieser Antrag auszufüllen und mit den erforderlichen Unterlagen in der Gemeinde Schönwalde-Glien einzureichen.

1. Angaben des Kindes – von den Eltern auszufüllen

Name, Vorname und Anschrift des Kindes	Geburtsdatum

Die Betreuung laut Rechtsanspruch soll in folgender Kindereinrichtung erfolgen:
(Name und Adresse der Kita)

Bitte legen Sie ein Kopie des Betreuungsvertrages, den Sie mit der Kita geschlossen haben bei!

ab	Bis
----	-----

Wichtiger Hinweis:

Die Eltern sind verpflichtet, die Wohnortgemeinde über Veränderungen hinsichtlich der Betreuungszeit, des Beschäftigungsverhältnisses und der Beendigung der Betreuung zu informieren.

Datum

Gesetzlicher Vertreter des Kindes

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

2. Rechtsanspruchsprüfung durch die Gemeinde Schönwalde-Glien

Für das o.g. Kind besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertages-Betreuung gemäß § 1 Kita-Gesetz Land Brandenburg:

- Kinderkrippe bis 6 Stunden
- Kindergarten bis 6 Stunden
- Hort bis 4 Stunden

- Kinderkrippe über 6 Stunden
- Kindergarten über 6 Stunden
- Hort über 4 Stunden

Ab : _____ . Bis : _____

Datum

Unterschrift und Stempel
Gemeinde Schönwalde – Glien